

bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.822.642

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12579/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherstellung von Beweismitteln und Bargeld sowie Auswertung von Datenträgern bei illegalen Migranten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- In wie vielen Fällen wurden, gegliedert nach Jahren, seit Inkrafttreten der Regelung bis zum Zeitpunkt der Einbringung gegenständlicher Anfrage Gegenstände und Dokumente als Beweismittel sichergestellt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- In wie vielen Fällen wurde, gegliedert nach Jahren, seit Inkrafttreten der Regelung bis zum Zeitpunkt der Einbringung gegenständlicher Anfrage Bargeld sichergestellt?*

- *Welche Summen in Euro wurden, gegliedert nach Jahren, seit Inkrafttreten der Regelung bis zum Zeitpunkt der Einbringung gegenständlicher Anfrage sichergestellt?*

Seit Inkrafttreten der Regelung bis zum 31. Oktober 2022 wurde von 14.294 Personen Bargeld einbehalten und ein Betrag von insgesamt € 909.813 sichergestellt.

Bargeld	Sep-Dec 2018	2019	2020	2021	Zeitraum 2022	Gesamt
Bargeldabnahme (Personen)	205	1.618	2.231	3.588	6.652	14.294

Bargeld	Sep-Dec 2018	2019	2020	2021	Zeitraum 2022	Gesamt
Bargeld Betrag gerundet (€)	34.692	142.746	127.836	243.600	360.939	909.813

Zur Frage 4:

- *In wie vielen Fällen wurden, gegliedert nach Jahren, seit Inkrafttreten der Regelung bis zum Zeitpunkt der Einbringung gegenständlicher Anfrage Datenträger zur Identitäts- bzw. Routenfeststellung ausgewertet?*

Auf Grundlage des BFA-VG werden bis dato keine Datenträger ausgewertet. Datenträgerauswertungen erfolgen derzeit im Rahmen der strafprozessualen Ermittlungen auf Grundlage der Strafprozessordnung.

Gerhard Karner

